

KT-Drucks. Nr. 104/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

28.05.2020

Neuaufsetzung der Bürgschaft für die Klinikverbund Südwest GmbH

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

14.07.2020

nicht öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

27.07.2020

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, eine selbstschuldnerische Bürgschaft für die Klinikverbund Südwest GmbH zur Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des Konzern-Cash-Pooling bei der Sparkasse Pforzheim-Calw in Höhe von 44.868.450 € zu übernehmen.
2. Die Bürgschaftsverpflichtung ist vor der Übernahme durch die Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.

III. Begründung

Mit Wirkung zum 01.09.2011 wurde bei der Sparkasse Pforzheim-Calw das konzernweite Cashpool-Konto über die Klinikverbund Südwest GmbH mit einer bürgschaftsgesicherten Kreditlinie in Höhe von 58.350.000 € eingerichtet.

Zur Sicherung der Kontokorrentlinie liegen seither Ausfallbürgschaften ohne zeitliche Begrenzung in folgender Höhe vor:

- Landkreis Calw: 13.481.550 €
- Landkreis Böblingen: 28.799.850 €
- Stadt Sindelfingen: 16.068.600 €

Im Zuge der anhaltenden Niedrigzinspolitik der EZB in Folge der EURO-Krise hat die Sparkasse Pforzheim-Calw dem Klinikverbund Südwest ab dem 01.01.2017 eine Bereitstellungsprovision in Höhe von 0,25% des nicht in Anspruch genommenen Kontokorrent-Kreditvolumens in Rechnung gestellt.

Zur Minimierung der aus der festgesetzten Bereitstellungsprovision entstandenen zusätzlichen Kosten wurde zum 01.01.2017 in Abstimmung mit der Sparkasse Pforzheim-Calw die Kontokorrentlinie für das Cashpool-Konto auf 40.000.000 € reduziert.

Vor dem Hintergrund eines zwischenzeitlich ansteigenden Liquiditätsbedarfs wurde bei der Sparkasse Pforzheim Calw darum gebeten, die Kontokorrentlinie wieder auf die ursprüngliche Höhe von 58.350.000 € anzupassen.

Nach Auffassung der Bank sind die Bürgschaften akzessorisch und dadurch nicht mehr zu 100% gültig. Eine Erhöhung der Kreditlinie auf die Ursprungslinie ist daher nur mit einer Neuaufsetzung der Bürgschaften möglich.

Der Landkreis Böblingen hatte sich in den Ausstiegsverträgen mit der Stadt Sindelfingen zu einer Übernahme der Bürgschaft der Stadt Sindelfingen verpflichtet, siehe auch KT-Drucks. Nr. 112/2014. Im Rahmen der Neuaufsetzung der Bürgschaften bietet es sich daher an, die Bürgschaftsanteile der Stadt Sindelfingen und des Landkreises Böblingen zusammenzufassen.

Da seit der Übernahme der Bürgschaft der Stadt Sindelfingen dieser Bürgschaftsbetrag bereits im Kreishaushalt ausgewiesen ist, bleibt der Gesamtbetrag der Bürgschaftsverpflichtungen des Landkreises für den Klinikverbund Südwest durch diesen Beschluss unberührt. Der Beschluss hat für den Landkreis lediglich eine formelle Bedeutung, während der Beschluss für die Klinikverbund Südwest GmbH die volle Ausschöpfung des Betriebskreditmittelrahmens und somit die Liquidität für die Zukunft sicherstellt.

Im Rahmen der Neuaufsetzung der Bürgschaften wird zudem die Ursprungsbürgschaft von 58.350.000 € um eine zusätzliche Bürgschaft durch den Landkreis Calw von 6.000.000 €, die für die Liquiditätsplanung der Kreiskliniken Calw gGmbH benötigt wird, auf 64.350.000 € erhöht.

Dem neuen Cashpool liegen nach der Neuaufsetzung folgende Ausfallbürgschaften zugrunde:

- Landkreis Calw: 19.481.550 €
- Landkreis Böblingen: 44.868.450 €

Durch den Kreistagsbeschluss aus dem Jahr 2014 (KT-Drucks. Nr. 112/2014), bedarf es für die Zusammenführung der Bürgschaften rein rechtlich wohl keines neuen Kreistagsbeschlusses. Auch die Anpassung der Kontokorrentlinie auf die ursprüngliche Höhe dürfte ohne die Entscheidung des Gremiums durchgeführt werden. Aus Gründen der Transparenz und der zeitlichen Distanz zu der damaligen Entscheidung, wurde diese Möglichkeit jedoch nicht weiterverfolgt. Die Kreisverwaltung wird deshalb beauftragt die Übernahme der selbstschuldnerischen Bürgschaft für die Klinikverbund Südwest GmbH zur Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen Konzern-Cash-Pool bei der Sparkasse Pforzheim-Calw in Höhe von 44.868.450€ erneuern.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen, da der bisherige Bürgschaftsanteil, den der Landkreis von der Stadt Sindelfingen übernommen hatte nur formal gegen einen eigenen Bürgschaftsanteil des Landkreises ausgetauscht wird.

Der Gesamtbetrag der Bürgschaftsverpflichtungen des Landkreises für den Klinikverbund bleibt durch diesen Beschluss unberührt. Eine Gesamtübersicht über alle vom Landkreis übernommenen Bürgschaftsverpflichtungen zeigt die Anlage 5 des Haushaltsplans.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 14.07.2020 beraten und empfiehlt dem Kreistag, antragsgemäß zu beschließen.



Roland Bernhard